Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage 111/2019 Nummer: Bearbeiter: Frau Betz TOP. 1.1 ö **Technischer Ausschuss** öffentlich Sitzung am 21.10.2019 Anbau an das bestehende Gebäude und Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports Amselweg 30, Flst. 1934 Anlage 1: Bebauungsplan Anlage 2: Baugesuch I. **Antrag** Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt. II. Begründung Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach □ § 33 BauGB □ § 34 BauGB □ § 35 BauGB Bebauungsplan: "Guckenrain Süd" Befreiung erforderlich ⊠ ja □ nein Art der Befreiung: - Anbau des Eingangsbereichs überschreitet Baugrenze - Doppelgarage im östlichen Bereich weniger als 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt Ausnahme erforderlich ⊠ ja □ nein

Art der Ausnahme:

- Stützmauern im Eingangsbereich

Auf dem Grundstück Amselweg 30 ist der Anbau in Form eines barrierefreien Zugangs sowie die Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd".

Der geplante barrierefreie Zugang überschreitet mit seinen festen Bauteilen die Baugrenze im Norden geringfügig. Hier ist eine Befreiung erforderlich.

Die geplante Doppelgarage im östlichen Bereich befindet sich außerhalb des Baufensters. Nach dem Bebauungsplan wäre auch dort eine Garage zulässig, jedoch müsste diese einen Abstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche aufweisen. Dieser Abstand wird aufgrund des Grundstückszuschnitts unterschritten.

Stützmauern sind nach dem Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig. Die geplante Stützmauer dienen dem barrierefreien Zugang und stellen keine Einfriedigung dar. Eine Ausnahme ist erforderlich.

Weitere Infos:

Der Carport im westlichen Bereich liegt zwar außerhalb des Baufensters, ist aber zulässig, da mehr als 1 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche besteht.

Aus städtebaulicher Sicht, kann das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang				
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.	
GR	21.10.2019	1.1 ö	111/2019	